

Inhaltsverzeichnis

1 Anforderungen an das Angebot	2
1.1 Bewertung Preis	2
1.1.1 Preisblatt/Leistungsverzeichnis	2
1.2 Bewertung Qualität	2
1.2.1 Technisches Angebot	2
1.2.2 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals	4
2 Anforderungen an Datenschutz und Einsatz von KI-Anwendung	6
3 Bietergespräch	6
Bewertungsmatrix	9
A) Allgemeine Angaben	10
B) Preis – Ermittlung der Preispunkte	12
C) Qualität – Ermittlung der Qualitäts- und Notenpunkte	13
Tabelle 1: Ermittlung der Qualitätspunkte	13
Tabelle 2: Ermittlung der Notenpunkte	16
Berechnung der Gesamtpunktzahl	18
Beispielrechnung	18

1 Anforderungen an das Angebot

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die AG prüft auf Grundlage der Bewertungsmatrix (s. ab S. 9), ob und inwieweit das Angebot die vorgegebenen Zuschlagskriterien erfüllt. Hierfür sind von der Bieterin die nachfolgend näher beschriebenen Unterlagen einzureichen.

Die Bewertung der vom Bieter eingereichten Unterlagen und Darstellungen durch die Auftraggeberin erfolgt unter Ausübung seines Beurteilungsspielraums im Wege einer Gesamtbetrachtung.

Die im Folgenden aufgeführten Unterlagen sind sogenannte leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen und können nicht nachgefordert werden, wenn sie dem Angebot nicht beigelegt wurden.

Hinweis: die Dateinamen der vom Bieter eingereichten Unterlagen dürfen nicht mehr als 15 Zeichen umfassen.

1.1 Bewertung Preis

1.1.1 Preisblatt/Leistungsverzeichnis

Für die Preisbewertung ist zwingend die Anlage 04_Preisblatt mit dem Angebot einzureichen. Der Bieter hat die angefragten Leistungen vollumfänglich zu kalkulieren und die aufgezeigten Positionen wie angegeben auszufüllen. Nähere Informationen finden Sie in der Leistungsbeschreibung, Punkt 4.7.

WICHTIG: Fehlen wesentliche Preisangaben, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Änderungen am Preisblatt sind nicht zulässig.

Sollten Unklarheiten bestehen oder Preise nicht darstellbar sein, sind diese im Rahmen von Bieterfragen vor Angebotsöffnung zu klären.

1.2 Bewertung Qualität

1.2.1 Technisches Angebot

Um neben dem Preis auch die Qualität des Angebots bewerten zu können, sind folgende Unterlagen im Rahmen des technischen Angebotes einzureichen:

Technisches Angebot inkl. folgende Anhänge:

- a. Personaleinsatzplan
- b. Arbeits- und Kostenplan
- c. Nachweise von Qualifikation und Erfahrung (Anlage 06a Übersicht Referenzen, Lebensläufe)

Die Bieter sind aufgefordert, ein technisches Angebot von max. 25 Seiten (Schriftgröße 11, ohne Anhänge) auf Deutsch einzureichen. Im Falle längerer Angebote werden die zusätzlichen Seiten bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die unter a-c aufgeführten Unterlagen gelten

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

als Anhänge und sind nicht Bestandteil der 25 Seiten. Weitere Anhänge sind nicht zulässig und werden nicht bewertet.

Inhalt technisches Angebot

Das Angebot sollte den Evaluationszweck und -gegenstand sowie das vorgeschlagene Evaluationsdesign, inkl. der einzelnen Arbeitsschritte, der Methodik und Produkte, der Organisation und des Zeitplans aus Sicht des Bietenden beschreiben. Realistische Verbesserungsvorschläge sind dabei zu allen Punkten immer erwünscht.

Im Technischen Angebot sind folgende Aspekte konkret zu berücksichtigen:

Der/ die Bieter*in muss:

1. sein **Aufgabenverständnis** hinsichtlich der Umsetzung des **Auftrags als Ganzes** inkl. der Darstellung des Evaluationsansatzes darstellen mit besonderem Blick auf die **Evaluationskriterien und -fragen** und den Bedarfen, die sich daraus für das Evaluationsvorhaben ergeben. Hierbei ist sowohl auf das Zusammenspiel der drei BHO-Kriterien als auch das der einzelnen Evaluationsfragen einzugehen
2. das **Evaluationsdesign** ausführlich darstellen, das die unter Punkt 1 genannten Bedarfe hinreichend erfüllt
3. ein zur Beantwortung aller Evaluationsfragen und des übergreifenden Erkenntnisinteresses **geeignetes methodisches Vorgehen** darlegen und dabei die aufeinander aufbauenden methodischen Einzelschritte (inkl. Triangulation der in der Datenerhebung und Analysephase) beschreiben. Methodische Überlegungen zu wichtigen Bausteinen des Vorhabens (u.a. Länderfallstudien, Theory-of-Change-Rekonstruktion) sollen transparent dargestellt werden. Die AN sollten darüber hinaus eigene Vorschläge zum methodischen Vorgehen einbringen.
4. in einem **Personalkonzept** darstellen, inwieweit das vorgeschlagene Team die Anforderungen erfüllt, wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des Teams festgelegt sind und wie ein professionelles Prozess- und Qualitätsmanagement gewährleistet wird. Wie in der Leistungsbeschreibung unter Punkt 3.1 dargestellt, soll im Personalkonzept eine erste Ansprechperson sowie deren Vertretung benannt werden. Es soll weiterhin ausgeführt werden, wie bei personellem Ausfall die Einhaltung des Zeitplans sichergestellt wird. Im Personalkonzept ist nach Projektkernteam (Teamlead, stellv. Teamlead und drei Evaluationsexpert*innen, Assistenz), fachlichen Expert*innen und Länderexpert*innen zu unterscheiden (siehe dazu auch Kapitel 0)
 - Das **Projektkernteam** ist für sämtliche fest beauftragten Leistungen einzusetzen. Es kann darüber hinaus, wo sinnvoll, auch für die abzurufenden Leistungen eingesetzt werden.
 - Die **Fachexpert*innen** sind für die Erstellung der drei Studien und deren Umsetzung (sofern diese in der Inception Phase entschieden wird) zuständig.

- Die **Länderexpert*innen** werden nach Auswahl der Länder für die Länderfallstudien mit Vor-Ort-Besuch ausgewählt (s. Anlage 06 Eignungserklärung zur Eignung). Da der Auftrag Evaluierungen in mehreren Ländern umfasst, muss der/die Bieter*in in der Lage sein, bei Bedarf Länderexpert*innen zu rekrutieren. Die Durchführbarkeit des vorgeschlagenen Verfahrens zur Rekrutierung lokaler Evaluierungsexperten wird geprüft.
 - Es wird erwartet, dass der/die Bieter*in ein geeignetes Qualitätssicherungsverfahren für die Rekrutierung von Länderexpert*innen beschreibt.
 - Es wird als positiv angesehen, wenn der/die Bieter*in Maßnahmen vorschlägt, die sicherstellen, dass Länderexpert*innen sinnvoll in den gesamten Evaluierungsprozess einbezogen werden und sich nicht auf die Datenerfassung beschränken.

Zu dem Personalkonzept ist ein detaillierter **Personaleinsatzplan**, der den konkreten Personaleinsatz nach Projektaktivitäten aufschlüsselt, als Anhang zu ergänzen.

5. einen detaillierten **Arbeits- und Kostenplan** erstellen, in dem die Evaluierungsaktivitäten und Meilensteine sowie im Rahmen der Aktivitäten entstehenden Kosten personengenau (mit Tagessatz) nachvollziehbar dargestellt sind.
 - Es wird geprüft, inwieweit der Auftrag auf der Grundlage der vorgesehenen Arbeits- und Kostenpläne durchführbar ist.
 - Von der/ vom Bieter*in wird erwartet, dass er die Projektaktivitäten und Meilensteine in den Arbeitsplänen chronologisch und mit einem Zeitplan darstellt. In den Kostenplänen wird erwartet, dass eine nachvollziehbare Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Projektaktivitäten vorgenommen wird.
 - Der/ die Bieter*in weist Arbeitstage und Kosten für jeweils eine der bedarfsorientierten Leistungen aus (Länderfallstudie, Validierung Strategieziele).

Sämtliche **Referenzen**, des für die **Erfüllung der Zuschlagskriterien** eingesetzten Personals müssen in die Anlage 06a Übersicht Referenzen eingetragen bzw. über Lebensläufe (max. 4 DIN A 4 Seiten) nachgewiesen werden. Die hier geforderte Vorgehensweise ist Anlage 06a Übersicht Referenzen zu entnehmen.

1.2.2 Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals

Die Qualität des eingesetzten Personals hat bei diesem Auftragsgegenstand einen erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung und wird daher auf Zuschlagsebene gewertet.

Die Bieter stellen die in der Bewertungsmatrix unter Punkt 2 (Tabelle 1) näher ausgeführte Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals dar. Als Nachweis ist die Anlage 06a Übersicht Referenzen einzureichen bzw. Lebensläufe (max. 4 DIN A 4 Seiten, die die Erfahrung der Mitglieder des Projektkernteams (nur Teamleitung und die 4 Experten*innen) belegt. Darüber hinaus gehende Seiten werden nicht berücksichtigt.
ZUG | 03_Anforderungen an das Angebot/ Bewertungsmatrix | Formularstand 2606

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

Zusammensetzung des Teams

Die AN sind für die Auswahl und vertragliche Bindung der Mitglieder des Evaluationsteams verantwortlich. Das Team soll aus einem **Projektkernteam** bestehen. Das Projektkernteam soll mind. aus folgenden Personen bestehen:

- einer/m Teamleiter*in,
- mind. vier Evaluationsexpert*innen (inkl. stellvertretende Teamleitung),
- mind. einer/s Assistent*in

Das Projektkernteam ist für die reibungslose Kommunikation und Koordination des Gesamtauftrags zuständig.

Darüber hinaus haben die AN mind. **drei fachliche Expert*innen** anzubieten, die die Studien (siehe Kapitel 3.3.2. der Leistungsbeschreibung) und ggf. deren Umsetzung durchführen.

Anforderungen an die Rolle des/ der Teamleiter*in

Der/ die Teamleiter*in koordiniert den gesamten Auftrag und ist Hauptansprechperson für alle übergeordneten, strategischen und den Prozessverlauf bestimmenden Fragen gegenüber der AG. Er/ sie soll dabei operativ und organisatorisch von einer stellvertretenden Teamleitung und einer Assistenz unterstützt werden. Der/ die Teamleiter*in ist dafür verantwortlich, dass:

- sowohl das Projektkernteam als auch die fachlichen Expert*innen effizient und synergetisch zusammenarbeiten,
- die verschiedenen Arbeitsschritte reibungslos ineinandergreifen,
- die Qualität aller Ergebnisse entsprechend den in der LB genannten Standards eingehalten wird,
- der Zeitplan eingehalten wird,
- BMUKN und ZUG stets über den Stand der Aktivitäten aufgeklärt sind,
- Mögliche Probleme frühzeitig erkannt und an die AG kommuniziert werden,
- die stellvertretende Teamleitung bei Bedarf vertreten kann und somit jederzeit über wichtige Entscheidungen / Abstimmungen informiert und sprechfähig ist.

Es wird vorausgesetzt, dass der/ die Teamleiter*in an allen wichtigen Terminen teilnimmt. Die Terminplanung muss dies berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere folgende Termine: Kick-off Workshop, Inception Workshop, Theory of Change Workshop, Zwischenfazit-Workshop, De-briefing Workshop, Abschlussworkshop, Reflexionsworkshop.

Hinweis: Über die in Abschnitt 1.2.2 dargelegten Anforderungen an die Teamzusammensetzung können die Bieter optional weitere Expert*innen bzw. Teammitglieder für das Projektkernteam vorschlagen. Diese Personen werden in der Bewertungsmatrix nicht gesondert bewertet. Sie können aber im Personalkonzept berücksichtigt werden. Auf Basis des Personalkonzepts wird geprüft und bewertet, inwiefern die Anzahl der beteiligten Personen sowie deren Zusammensetzung der Erfüllung des Auftrags dienlich sind.

2 Anforderungen an Datenschutz und Einsatz von KI-Anwendung

Die Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Durchführungs- und Auftaktphase werden als Auftragsverarbeitung klassifiziert.

- **Bitte konkretisieren Sie Ihre Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen des technischen Angebots.**

Bitte beachten Sie neben den Daten- und Betroffenenkategorien die Speicherdauer und die mindestens anzuwendenden TOMs (technisch-organisatorische Maßnahmen).

- **Sofern Sie weitere TOMs anbieten, legen Sie diese dem Angebot bei.** (Nähere Informationen siehe Punkt 4.2 der Leistungsbeschreibung).

Die Anlage 2 zum AVV (Datenblatt zum Datenschutz) bzw. die Anlage Ihrer TOMs werden Bestandteil des Vertrages zur Auftragsverarbeitung.

Sofern nach Punkt 4.3 der Leistungsbeschreibung zulässige KI-Anwendungen eingesetzt werden sollen:

- **Benennen Sie diese in Ihrem Technischen Angebot und belegen Sie die Zulässigkeit durch geeignete Nachweise.** (Nähere Informationen siehe Punkt 4.3 der Leistungsbeschreibung).

3 Bietergespräch

Teil der Bewertung des Angebotes wird ein ca. eineinhalbstündiges Bietergespräch sein, siehe S. 15 Tabelle 1 Punkt 3. Zum Bietergespräch werden die Bieter eingeladen, die sich mit ihrem Angebot dafür qualifizieren. Die Qualifizierung erfolgt gemäß den Angaben S. 11. Teilzunehmen hat mindestens die vorgeschlagene Teamleitung des Evaluationsteams. Es können maximal drei Personen bieterseitig an dem Bietergespräch teilnehmen.

Das Bietergespräch erfolgt in deutscher Sprache.

Das Bietergespräch erfolgt virtuell im Rahmen einer Videokonferenz. Es wird dafür die Anwendung der ZUG - ZOOM - genutzt. Im Vorfeld haben die Bieter sicherzustellen, dass die technischen Voraussetzungen dafür bei ihnen vorliegen, und idealerweise einen System-Test bei dem genannten Systemanbieter durchgeführt wird. Eine eigene ZOOM-Lizenz ist nicht erforderlich. Die Systemanforderungen der Anwendung ZOOM können Sie [hier](#) nachlesen.

Zwischen der formellen Einladung zum Bietergespräch und der Durchführung der Bietergespräche wird nur eine kurze Zeitspanne liegen. **Die Bieter legen aus den folgenden Zeitfenstern drei Termine für das Bietergespräch fest und teilen diese im Angebot mit.**

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

Voraussichtliches Zeitfenster für das Bietergespräch:

Montag, 28.09.2026	Mittwoch, 29.09.2026	Freitag, 30.09.2026
11.00 – 12.30 Uhr	14.30 – 16.00 Uhr	09.30 - 11.00 Uhr
13:00 - 14:30 Uhr		15.30 – 17.00 Uhr

Im Bietergespräch soll die Bieterin:

- den gewählten **Methodenmix** zur **Umsetzung des Evaluationsdesigns** inkl. Erläuterung des Zusammenspiels der Methoden und dem Zweck einzelner Methoden begründen. Hierbei soll besonderes Augenmerk auf Weiterentwicklung der Angaben aus der Leistungsbeschreibung gelegt werden, d.h. die Bieterin soll über das in der Leistungsbeschreibung skizzierten Vorgehen hinaus, **eigenständig erarbeitete methodische und operative Vorschläge** für die Umsetzung des Vorhabens einbringen. Die Anwendung innovativer Ansätze ist hierbei ausdrücklich erwünscht. In die Bewertung fließt auch die Erarbeitung von Ideen für Kommunikationsmaßnahmen ein. Vielseitige – wenn passend - multimediale Ansätze und Ideen für Formate, die auf Informationsbedarfe und Erkenntnisinteresse der einzelnen Stakeholdergruppen (IKI Durchführungsorganisationen, Implementierungspartner, Koordinierungs- und Fachreferate des BMUKN und AA, IKI Office der ZUG, Öffentlichkeit/andere Stakeholder) abgestimmt sind, werden positiv bewertet. Es sollen mindestens die folgenden Zeitpunkte/Milestones in der Evaluation angemessen und effektiv kommuniziert werden: Beginn der Evaluation: Information aller Stakeholder über Ziele, Prozess und Produkte der Evaluation, Inception Report, Beginn der Datenerhebung, Einblicke aus dem Prozess der Datenerhebung, Debriefing/erste Ergebnisse, Abschlussbericht/Ergebnisse.
- das Vorgehen zur **Operationalisierung und möglichen Beantwortung der optionalen Evaluationsfragen** plausibel darstellen und die Umsetzungsschritte hierfür skizzieren. Hierfür soll auf die Konzeption und Umsetzung der Studien, sowie deren Integration in andere Aspekte der Anfangsphase der Evaluation eingegangen werden. Zudem soll das Vorgehen in der Umsetzungsphase präsentiert werden, sollte die Entscheidung für die Aufnahme der Evaluationsfragen in die Evaluation fallen. Insbesondere die Einbindung der fachlichen Expert*innen in allen Phasen sollte hier transparent dargestellt werden.
- **methodische und andere Herausforderungen und Risiken** des im Angebot vorgeschlagenen **Evaluationsdesigns** plausibel aufzeigen und entsprechende Abhilfestrategien darlegen (insb. Strategiezielprüfung und Länderfallstudien). Die Herausforderungen und Risiken sollen sich aus dem gewählten Evaluationsdesign ableiten/ zum gewählten Evaluationsdesign passen. Zudem wird bewertet wie passend die einzelnen Abhilfestrategien für die dargestellten Risiken / Herausforderungen sind.

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung



Für die drei Bewertungsbereiche sind insgesamt 30 Minuten Präsentation und 45 Minuten Fragen zur Präsentation vorgesehen. Die Bieterin hat für das Bietergespräch eine Präsentation (Powerpoint) zu erarbeiten. Diese ist am Tag des Bietergesprächs vor 9 Uhr per E-Mail einzureichen. Sollte es zu zeitlichen Verschiebungen im Verfahrensablauf kommen, können sich die Termine für die Bietergespräche - kurzfristig - ändern.

Ablauf

Ca. 10 min. vor Beginn erfolgt ein technischer Checkup sowie eine kurze Erläuterung zum förmlichen Ablauf.

1. Begrüßung mit namentlicher Vorstellungsrunde und formale Details (ca. 6 Minuten)
2. Teil I: Präsentation zu den genannten Themenbereichen (max. 30 Minuten)
3. Teil II: Fragen der ZUG zur Präsentation (ca. 45 Minuten)
4. Fragen des Bieters an die ZUG (ca. 5 Minuten)
5. Abschluss und Verabschiedung (ca. 4 Minuten)

Bewertungsmatrix

A) Allgemeine Angaben

Das Angebot für das o.g. Vergabeverfahren wird wie folgt bewertet:

Gewichtung	Der Preis wird mit 10 %, die Qualität mit 90 % gewichtet.														
Bewertungsmethode	Gewertet wird eine Gesamtpunktzahl, die gemäß folgender Formel berechnet wird (modifizierte Preisquotientenmethode): $Z = w_Q Q + w_P \frac{P_{\min}}{P} Q_{\max}$ <table><tr><td>Z</td><td>Gesamtpunktzahl</td></tr><tr><td>Q</td><td>Qualitätspunktzahl</td></tr><tr><td>$Q_{\max}$</td><td>Maximal mögliche Qualitätspunktzahl</td></tr><tr><td>P</td><td>Angebotspreis in Euro</td></tr><tr><td>$P_{\min}$</td><td>günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote</td></tr><tr><td>w_Q</td><td>Gewichtungsfaktor für den Qualitätsterm</td></tr><tr><td>w_P</td><td>Gewichtungsfaktor für den Preisterm</td></tr></table>	Z	Gesamtpunktzahl	Q	Qualitätspunktzahl	$Q_{\max}$	Maximal mögliche Qualitätspunktzahl	P	Angebotspreis in Euro	$P_{\min}$	günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote	w_Q	Gewichtungsfaktor für den Qualitätsterm	w_P	Gewichtungsfaktor für den Preisterm
Z	Gesamtpunktzahl														
Q	Qualitätspunktzahl														
$Q_{\max}$	Maximal mögliche Qualitätspunktzahl														
P	Angebotspreis in Euro														
$P_{\min}$	günstigster Angebotspreis aller wertbaren Angebote														
w_Q	Gewichtungsfaktor für den Qualitätsterm														
w_P	Gewichtungsfaktor für den Preisterm														
Preis	Der vom Bieter im Angebot genannte Nettopreis (ggf. abzüglich Skonto im Rahmen unserer 09_Bewerbungs- und Vergabebedingungen) ist Grundlage der Bewertung. Der Angebotspreis wird durch eine Transformation in Punkte umgerechnet.														
Qualität	Die Qualität des Angebots wird auf der Grundlage des schriftlichen Angebots ermittelt. Die Ermittlung der Qualitätspunkte erfolgt auf Grundlage der untenstehenden Matrix (Tabelle 1).														
Mindestpunktzahl (Qualitätspunkte)	Die Angebote müssen nach Wertung des schriftlichen Angebots und durchgeführtem Bietergespräch mindestens 600 von maximal möglichen 1000 Qualitätspunkte erreichen.														

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

Rundung

Angebote, die mit weniger als 600 Qualitätspunkten bewertet werden, werden zwingend von der Wertung ausgeschlossen.

Die Gesamtpunktzahl (Z) wird auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet. (Bsp. 850,49 wird kaufmännisch zu 850 gerundet. 850,50 wird kaufmännisch zu 851 gerundet.)

Bietergespräch

Es werden mindestens drei Bieter*innen zum Bietergespräch eingeladen. Die Auswahl und Rangbildung unter allen geeigneten Bietern erfolgt nach der Höhe der erreichten Gesamtpunktzahl auf Grund der untenstehenden Matrix (Tabelle 1, ohne Kriterium Bietergespräch) sowie unter Berücksichtigung der angebotenen Preise in Anwendung der Gewichtung. Bei den Qualitätspunkten muss eine Mindestpunktzahl von 400 von möglichen 680 erreicht werden.

Sollten weniger als drei Bieter die Mindestpunktzahl bei den Qualitätspunkten erreichen, werden nur mit diesen Bietergespräche durchgeführt.

Für die Bewertung der Bietergespräche ist eine Gremienentscheidung vorgesehen. Die Bewertung der Bietergespräche wird durch ein Gremium, das sich aus drei Mitgliedern der ZUG und einem Mitglied des BMUKN zusammensetzt, vorgenommen.

- Das Gremium arbeitet mit einheitlichen Bewertungsbögen.
- Jedes Gremiumsmitglied führt eine unabhängige Bewertung mit Vermerken auf seinem Bewertungsbogen durch.
- Es werden Notenpunkte auf der Grundlage dieser Matrix vergeben.

Aus den vier unabhängigen Bewertungen wird das arithmetische Mittel der Punktzahl ermittelt. Dabei wird auf ganze Zahlen kaufmännisch gerundet.

Zuschlag

Den Zuschlag erhält das Angebot mit der größten Gesamtpunktzahl.

Gleichstand

Bei Gleichstand erhält das Angebot mit der größeren Qualitätspunktzahl den Zuschlag. Führt dies nicht zu einem eindeutigen Zuschlagsergebnis, entscheidet das Los.

B) Preis – Ermittlung der Preispunkte

Zur Transformation in Preispunkte wird der Angebotspreis (P) mit dem günstigsten Angebotspreis ($P_{\min}$) ins Verhältnis gesetzt und mit 1000 Punkten multipliziert.

Preispunkte: $\left(\frac{P_{\min}}{P}\right) \times 1000$

So entspricht die maximal mögliche Preispunktzahl der maximal möglichen Qualitätspunktzahl.

C) Qualität – Ermittlung der Qualitäts- und Notenpunkte

In Tabelle 1 wird aufgezeigt, wie die Qualitätspunkte ermittelt werden.

1. Hinweis zur Bewertung der fachlichen Experten*innen:

diese werden in den jeweiligen Kriterien einzeln bewertet und die erzielten Notenpunkte miteinander addiert, das Ergebnis mit der Gewichtung multipliziert und durch die Anzahl der fachlichen Experten*innen dividiert. Das kann dazu führen, dass sich auch Halbewerte oder Zwischenwerte ergeben können. Es werden nur Ergebnisse mit einer Stelle nach Komma gewertet. Es wird nicht auf- oder abgerundet.

Soweit nicht anders gekennzeichnet werden die Notenpunkte auf Grundlage von Tabelle 2 ermittelt. Davon ausgenommen sind Ja/Nein-Kriterien und Kriterien, die in der Spalte „mögliche Notenpunkte“ abweichende Anforderungen festlegen.

Tabelle 1: Ermittlung der Qualitätspunkte

Nr.	Kriterium	Gewichtung (insgs. 100)	mögliche Notenpunkte	Maximal mögliche Qualitätspunkte (Q= Gewicht x Notenpunkte)
1	Bewertungskriterien technisches Angebot,	33		330
1.1	Qualität des Aufgabenverständnis hinsichtlich der Umsetzung des Auftrags als Ganzes inkl. der Darstellung des Evaluationsansatzes - mit besonderem Blick auf die Evaluationskriterien und -fragen und den Bedarfen, die sich daraus für das Evaluationsvorhaben ergeben.	10	[0/2/4/6/8/10] s.u.	100
1.2	Qualität und Zweckmäßigkeit des Evaluationsdesigns , das diese Bedarfe erfüllt	8	[0/2/4/6/8/10] s.u.	80
1.3	Qualität und Zweckmäßigkeit des Ablaufs des methodischen Vorgehens und der aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte (inkl. Triangulation in der Datenerhebung und Analysephase)	6	[0/2/4/6/8/10] s.u.	60

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

1.4	Qualität und Zweckmäßigkeit von Personalkonzept , Personaleinsatzplan und Rollenverteilung im Projektteam und Kommunikationsflüsse auf unterschiedlichen Ebenen	4	[0/2/4/6/8/10] s.u.	40
1.5	Qualität und Zweckmäßigkeit des Arbeits- und Kostenplans	5	[0/2/4/6/8/10] s.u.	50
2	Bewertungskriterien Personal	35		350
	Teamleitung	10		100
2.1	Arbeitserfahrung in der Planung und Durchführung theoriegestützter Evaluationen (inklusive sozialwissenschaftlicher Methoden) in verantwortungsvoller Funktion (d.h. mind. 25% der Gesamttage) - zusätzliche Punkte für Erfahrung mit der Durchführung von Evaluationen nach §7 BHO	5	0-3 Evaluationen = 0 Punkte 4-6 Evaluationen = 2 Punkte 7-9 Evaluationen = 4 Punkte 10-12 Evaluationen = 6 Punkte ab 13 Evaluationen = 8 Punkte Zwei zusätzliche Punkte für mind. zwei Evaluationen nach §7 BHO	50
2.2	Langjährige Berufserfahrung a) in den IKI Förderbereichen: Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel, natürlichen Kohlenstoffsinken oder Erhaltung der biologischen Vielfalt UND/ ODER b) in der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit	5	0-4 Jahre = 0 Punkte 5-8 Jahre = 2 Punkte 9-12 Jahre = 4 Punkte 13-16 Jahre = 6 Punkte 17-19 Jahre = 8 Punkte ab 20 Jahre = 10 Punkte	50
	Evaluationsexpert*innen des Projektkernteams (inkl. stellv. Teamlead insg. 4 Personen) <i>Die angegebenen Projekte/Evaluationen sowie Jahre Berufserfahrung werden summiert.</i>	15		150
2.3	Umfassende Evaluations- oder sozialwissenschaftliche Forschungserfahrung (exklusive IKI Evaluationen) - zusätzliche Punkte für Erfahrung mit der Durchführung von Evaluationen nach §7 BHO	4	0-9 Evaluationen/ Projekte = 0 Punkte 10-13 Evaluationen/ Projekte = 2 Punkte 14-17 Evaluationen/ Projekte = 4 Punkte 18- 21 Evaluationen/ Projekte = 6 Punkte 22 -25 Evaluationen/ Projekte = 8 Punkte Zwei zusätzliche Punkte für mind. eine Evaluation nach §7 BHO	40
2.4	Erfahrung in der Evaluation von IKI Vorhaben	4	0-3 Evaluationen/ Projekte = 0 Punkte 4 - 6 Evaluationen/ Projekte = 2 Punkte 7 - 9 Evaluationen/ Projekte = 4 Punkte 10 - 12 Evaluationen/ Projekte = 6 Punkte 13 - 15 Evaluationen/ Projekte = 8 Punkte ab 16 Evaluationen/ Projekte = 10 Punkte	40

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

2.5	Langjährige Berufserfahrung a) in mindestens einem der IKI Förderbereiche: Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel, natürlichen Kohlenstoffsinken oder Erhaltung der biologischen Vielfalt UND/ ODER b) in der internationalen (Entwicklungs-) Zusammenarbeit	7	0-25 Jahre = 0 Punkte 26-30 Jahre = 2 Punkte 31-35 Jahre = 4 Punkte 36-40 Jahre = 6 Punkte 40-45 Jahre = 8 Punkte ab 46 Jahre = 10 Punkte	70
	Thematische Expert*innen (insg. drei Personen) <i>jede Person wird einzeln gewertet und daraus wird der Durchschnitt gebildet, s Hinweis unter C Nr.1</i>	10		100
2.6	Inhaltliche und methodische Expertise in dem jeweiligen Bereich der Studie (Biodiversität, Klimawandelanpassung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung) -	10	0-2 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 0 P. 3-4 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 2 P. 5-6 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 4 P. 7-8 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 6 P. 9-10 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 8 P. ab 11 Forschungsvorhaben/ Publikationen = 10 P.	100
3	Bewertungskriterien Bietergespräch	32		320
3.1	Schlüssigkeit der Begründung des Methodenmixes zur Umsetzung des Evaluationsdesigns inkl. Erläuterung des Zusammenspiels der Methoden und dem Zweck einzelner Methoden - mit besonderem Augenmerk auf Weiterentwicklung der Angaben aus der LB (inkl. Kommunikationsmaßnahmen)	13	[0/2/4/6/8/10] s.u.	130
3.2	Schlaglicht Wirtschaftlichkeit: Qualität und Zweckmäßigkeit der Darstellung des Vorgehens zur Operationalisierung und möglichen Beantwortung der optionalen Evaluationsfragen	10	[0/2/4/6/8/10] s.u.	100
3.3	Plausibilität der aufgezeigten methodischen und anderen Herausforderungen und Risiken des im Angebot vorgeschlagenen Evaluationsdesigns und Abhilfestrategien	9	[0/2/4/6/8/10] s.u.	90
Summe		100	0	1000

Tabelle 2: Ermittlung der Notenpunkte

Die Bewertung der einzelnen Unterkriterien des technischen Angebotes erfolgt im Schulnotensystem von „ungenügend“ (= 0 Punkte) bis „sehr gut“ (= 10 Punkte), wobei auf jede Notenstufe 2 Punkte entfallen. In die Bewertung fließt ein, ob die Ausführungen fachgerecht, zielführend, umsetzbar und wirtschaftlich sind und ob sie innovative Lösungsansätze beinhalten. Ebenso wird bewertet, wie ausführlich und konkret die Ausführungen sind. Darstellungsmängel führen zu Minderbewertungen. Die Bewertung im Schulnotensystem beinhaltet auch einen Quervergleich der Konzepte der Bieter untereinander. Macht der Bieter keine Ausführungen erhält er bei dem betreffenden Kriterium 0 Wertungspunkte.

Beschreibung	Note	Notenpunkte
Die Anforderungen werden zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Die sehr gut strukturierten und weit überdurchschnittlichen Darstellungen / Angaben lassen eine besonders gute Leistung erwarten oder sind deutlich besser als in anderen Angeboten. Das Angebot ist sehr gut nachvollziehbar und enthält zu allen Aspekten zweckdienliche und gute eigene (innovative) Lösungsansätze.	sehr gut	10
Die Anforderungen werden zur Zufriedenheit erfüllt. Die strukturierten und nachvollziehbaren Darstellungen / Angaben lassen eine gute Leistung erwarten oder sind besser als in anderen Angeboten. Das Angebot ist gut nachvollziehbar und enthält zu allen Aspekten zweckdienliche und geeignete eigene (innovative) Lösungsansätze.	gut	8
Die Anforderungen werden aufgegriffen, aber nicht weiter ausgeführt. Die durchschnittlichen Darstellungen / Angaben weisen einzelne Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen eine durchschnittliche Leistung erwarten. Das Angebot ist grundsätzlich nachvollziehbar und enthält in Ansätzen zweckdienliche und geeignete (auch innovative) Lösungsansätze.	befriedigend	6
Die Anforderungen werden in Ansätzen erfüllt. Die Darstellungen / Angaben weisen Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind deutlich schlechter als in anderen Angeboten. Das Angebot ist nur in Teilen nachvollziehbar und eigene (innovative) Lösungsansätze fehlen.	ausreichend	4

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

Die Anforderungen werden nur mangelhaft erfüllt. Die Darstellungen / Angaben weisen erhebliche Lücken und/oder Ungereimtheiten auf bzw. lassen erhebliche Schwächen bei der Leistung erwarten oder sind erheblich schlechter als in anderen Angeboten. Aspekte der Leistungsbeschreibung fehlen im Angebot. Das Angebot ist wenig nachvollziehbar und enthält keine zweckdienlichen Lösungsansätze.

mangelhaft 2

Es sind keine verwertbaren Aussagen zu den geforderten Punkten enthalten; insgesamt ungenügend.

ungenügend 0

Berechnung der Gesamtpunktzahl

Kriterium	Gewichtung Preis - Qualität	Maximal mögliche Punkte	Maximal mögliche Gesamtpunktzahl
Preispunkte P	$w_P = 10 \%$	1000	100
Qualitätspunkte Q	$w_Q = 90 \%$	1000	900
Gesamtpunkte			1000

Beispielrechnung

Annahmen:

Gewichtung: Preis 10 % und Qualität 90 %

Es liegen drei gültige Angebote mit folgenden Preisen und angenommenen Ergebnissen der Qualitätsprüfung vor:

Bieter	Angebots- preis	Preis- punkte	Qualitäts- punkte	Gesamt- punkte	Rang
A	34.580 €	877	760	772	1
B	30.326 €	1.000	632	662	3
C	33.540 €	904	666	689	2

Berechnung am Beispiel Bieter A:

1. Preiswertung Bieter A:

Kriterium Preis	Berechnung	Erreichte Preispunkte
Preispunkte	$\left(\frac{30.326 \text{ €}}{34.580 \text{ €}} \right) \times 1000$	877

Anforderungen an das Angebot / Bewertungsmatrix

018-E-2605 IKI Programmevaluierung

2. Qualitätswertung Bieter A:

Kriterium Qualität	Gewicht	Bewertung	Erreichte Qualitätspunkte
Qualitätskriterium 1	10	10	100
Qualitätskriterium 2	60	8	480
Qualitätskriterium 3	30	6	180
Qualitätspunkte			760

3. Ermittlung Gesamtpunkte für Bieter A:

Kriterium	Erreichte Punkte	Gewichtung Preis - Qualität	Eingebrachte Gesamtpunkte
Preispunkte P	877	$w_P = 10 \%$	88
Qualitätspunkte Q	760	$w_Q = 90 \%$	684
Summe Gesamtpunkte			772